



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 1. Oktober 2021

thePHP.cc OHG  
Poignring 24  
82515 Wolfratshausen  
Deutschland

Eingetragen in das Handelsregister A des Amtsgerichts München unter HRA 112617  
Vertretungsberechtigte Gesellschafter: Sebastian Bergmann, Arne Blankerts, Stefan Priebisch

USt-ID: DE 265128107

# Inhaltsverzeichnis

<b>§1 Geltungsbereich</b>	<b>1</b>
<b>§2 Remote First</b>	<b>1</b>
2.1 Remote-Leistung . . . . .	1
2.2 Leistung vor Ort . . . . .	2
<b>§3 Angebot und Vertragsschluss</b>	<b>3</b>
3.1 Angebot, Auftragsbestätigung . . . . .	3
3.2 Form . . . . .	3
3.3 Auswahl des ausführenden Beraters . . . . .	3
<b>§4 Rechnung und Zahlung</b>	<b>3</b>
4.1 Rechnungsstellung . . . . .	3
4.2 Umsatzsteuer . . . . .	4
4.3 Abschlagszahlungen, Vorkasse . . . . .	4
<b>§5 Mitwirkungspflichten des Kunden</b>	<b>4</b>
<b>§6 Abnahme</b>	<b>5</b>
<b>§7 Leistungsstörungen</b>	<b>5</b>
7.1 Höhere Gewalt (Force Majeure) . . . . .	5
7.2 Vom Kunden zu vertretene Leistungsstörungen . . . . .	6
7.3 Von uns zu vertretene Leistungsstörungen . . . . .	6
<b>§8 Haftungsbeschränkung</b>	<b>7</b>
<b>§9 Code und Werkzeuge, Open Source First</b>	<b>7</b>
9.1 Beispiel- oder Proof of Concept-Code . . . . .	7
9.2 Werkzeuge . . . . .	8
9.3 Clean IP (Clean Intellectual/Industrial Property) . . . . .	9
<b>§10 Verhältnis zu Dritten</b>	<b>9</b>
<b>§11 Referenznennung, Konkurrenzschutz, Verschwiegenheit</b>	<b>9</b>
11.1 Referenznennung . . . . .	9
11.2 Konkurrenzschutz . . . . .	10
11.3 Verschwiegenheit . . . . .	10
<b>§12 Abtretung, Aufrechnung</b>	<b>10</b>
12.1 Abtretungsverbot . . . . .	10
12.2 Aufrechnung . . . . .	11
<b>§13 Schutzrechte Dritter</b>	<b>11</b>
<b>§14 Gerichtsstand, Rechtswahl, Salvatorische Klausel</b>	<b>11</b>
14.1 Gerichtsstandvereinbarung . . . . .	11
14.2 Rechtswahl, Internationaler Gerichtsstand (Choice of Law and Forum) . . . . .	12
14.3 Salvatorische Klausel . . . . .	12

## §1 Geltungsbereich

Wir erbringen unsere Leistungen ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den speziellen Konditionen für die jeweils angebotene Leistung. Die speziellen Konditionen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zweifel vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden (wie beispielsweise Allgemeine Einkaufsbedingungen) finden keine Anwendung, auch wenn wir diesen nicht explizit widersprochen haben.

## §2 Remote First

Sofern nicht explizit etwas anderes vereinbart ist, erbringen wir unsere Leistungen remote (online).

### 2.1 Remote-Leistung

Zur Remote-Leistung verwenden wir bevorzugt die unter

`https://thephp.cc/unternehmen/remote-zusammenarbeit`

aktuell von uns benannten Plattformen. Bei der Auswahl der Plattformen wägen wir jeweils deren Nutzen gegen Sicherheits- und Datenschutzaspekte ab. Daher aktualisieren und verändern wir gelegentlich unsere Präferenzen, etwa um dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen.

Wir behalten uns vor, nach Bedarf auch andere – nicht unter der oben genannten URL aufgeführte – Plattformen zur Online-Kollaboration zu nutzen.

Die Nutzung der von uns verwendeten Plattformen ist für unsere Kunden jeweils ohne Zusatzkosten möglich, es kann aber eine Registrierung oder die Installation von Client-Software

notwendig sein. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der von uns verwendeten Plattformen zu schaffen.

Entschließt sich der Kunde, die von uns verwendeten Plattformen nicht zu nutzen, stellen Kommunikationsprobleme keinen Mangel unserer Leistung dar. Wir sind nicht verpflichtet, Alternativen oder Ersatzlösungen bereitzustellen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten nutzen wir die vorhandene Infrastruktur des Kunden für Videokonferenzen und zur Online-Kollaboration, soweit diese für Linux-basierte Rechner verfügbar ist. Können wir, beispielsweise aus technischen oder datenschutzrechtlichen Gründen, die vom Kunden verwendeten Plattformen nicht nutzen, stellt dies keinen Mangel unserer Leistung dar.

## **2.2 Leistung vor Ort**

### **2.2.1 Reisepauschale**

Unsere Angebote sollen für unsere Kunden kein Kostenrisiko beinhalten. Daher berechnen wir für jeden Einsatz vor Ort eine individuelle Reisepauschale, die unser Entgelt, alle Kosten für die An- und Abreise, Übernachtungen, Transfers und eventuell anfallende Nebenkosten wie Internetzugang im Hotel enthält. Grundsätzlich organisieren und buchen wir unsere An- und Abreise immer selbst.

### **2.2.2 Internetzugang**

Der Kunde ist verpflichtet, es uns zu ermöglichen, mit unseren eigenen Geräten im Netzwerk des Kunden zu arbeiten, zumindest aber zu gewährleisten, dass unseren Beratern ein uneingeschränkter Internetzugang (beispielsweise auch geeignet für die Kommunikation über SSH) zur Verfügung steht.

Sollte die Bereitstellung eines uneingeschränkten Internetzugangs dem Kunden nicht möglich sein, ist der Kunde verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Entstehender Mehraufwand geht zu Lasten des Kunden, § 7.2 bleibt unberührt.

## **§3 Angebot und Vertragsschluss**

### **3.1 Angebot, Auftragsbestätigung**

Alle unsere Angebote sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung zustande.

### **3.2 Form**

Der Auftrag des Kunden und unsere Auftragsbestätigung haben in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von uns in Textform bestätigt werden. Die Textform gilt auch für alle weiteren Erklärungen oder Abreden. Auf das Textformerfordernis kann nur unter Wahrung der Textform verzichtet werden.

### **3.3 Auswahl des ausführenden Beraters**

Soweit nicht explizit etwas anderes vereinbart wurde, behalten wir uns die Auswahl und die Auswechslung des den Auftrag bearbeitenden Beraters vor.

## **§4 Rechnung und Zahlung**

### **4.1 Rechnungsstellung**

Wir stellen Rechnungen grundsätzlich nur in Euro. Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, sind unsere Rechnungen innerhalb von zehn Kalendertagen ab Rechnungsstellung ohne Abzüge ausschließlich per Banküberweisung in Euro zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

Gerät ein Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, weitere Leistungen zu verweigern, bis alle unsere ausstehenden Forderungen vollständig beglichen sind.

## **4.2 Umsatzsteuer**

Da sich unser Angebot an Unternehmen richtet, verstehen sich alle Preisangaben zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Besitzt ein Kunde mit Sitz im Ausland eine europäische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID, VAT-ID), muss uns diese bei Auftragserteilung mitgeteilt werden.

## **4.3 Abschlagszahlungen, Vorkasse**

Wir sind berechtigt, Abschlagszahlungen beziehungsweise Vorkasse zu verlangen. Abschlags- oder Vorauszahlungen müssen innerhalb des gesetzten Zahlungsziels bei uns eingegangen sein, ansonsten sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## **§5 Mitwirkungspflichten des Kunden**

Unsere Leistungen setzen die aktive Mitwirkung des Kunden voraus; insbesondere ist der Kunde verpflichtet,

- (a) uns nach Vertragsschluss einen Ansprechpartner zur Koordination unserer Tätigkeit zu benennen, welcher zu Änderungen des Vertrags, Freigabe von Leistungen und zum Empfang der Rechnung ermächtigt ist;
- (b) die generelle Verfügbarkeit der relevanten Stakeholder für Fragen und notwendige Meetings zu gewährleisten;
- (c) Workshops und Videokonferenzen so zu dokumentieren, dass eine Überprüfung des vermittelten Know-hows in einer Kontrollschleife möglich ist.

**Hinweis:** Wir halten es für sinnvoll, wenn der Kunde das Ergebnis von Workshops und Video-konferenzen festhält, um das dort vermittelte Know-how zu dokumentieren und so Lernerfolge und –fortschritte für sich sichtbar zu machen. Dies stellt insbesondere eine gute Basis für weitergehende Inhalte dar.

Wird uns entgegen § 5 (a) kein Ansprechpartner benannt, ist unser Ansprechpartner derjenige, der den Vertrag mit uns angebahnt hat.

## §6 Abnahme

Sofern wir eine Werkleistung schulden, beispielsweise im Rahmen eines Code-Reviews oder eines Sicherheitsgutachtens, gilt unsere Leistung spätestens dann als abgenommen, wenn dem Kunden das Ergebnis, beispielsweise unser Report, zugegangen ist und der Kunde das Ergebnis nicht binnen 10 Werktagen moniert.

## §7 Leistungsstörungen

### 7.1 Höhere Gewalt (Force Majeure)

#### 7.1.1 Leistungsausfall aufgrund höherer Gewalt

Kann ein Auftrag aufgrund höherer Gewalt (Krieg, Bürgerkrieg oder Kriegs- oder Bürgerkriegs-gefahr; Natur- oder Umweltkatastrophen; Terror oder Terrorgefahr; Aufruhr; Streik; Epidemien oder Pandemien; o. ä.) nicht durchgeführt werden, werden wir und der Kunde von den jeweiligen Verpflichtungen zur Leistung frei; bereits erbrachte Teilleistungen sind (anteilig) zu vergüten. Als höhere Gewalt gilt auch eine Reisewarnung des Deutschen Auswärtigen Amts, eine Extremwetterwarnung oder die Einreiseverweigerung oder die Verweigerung der Beförderung (sofern wir die Einreiseverweigerung oder die Verweigerung der Beförderung nicht zu vertreten haben).

### 7.1.2 Krankheit

Sofern ein Auftrag durch uns wegen Krankheit eines Beraters nicht durchgeführt werden kann, werden wir den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis setzen, sobald dies für uns absehbar ist. Der Auftrag wird dann in Abstimmung zwischen uns und dem Kunden zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt durchgeführt, soweit der Auftrag nicht durch einen anderen Berater durchgeführt werden kann.

## 7.2 Vom Kunden zu vertretene Leistungsstörungen

Kann der Auftrag aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, insbesondere bei fehlender oder unvollständiger Mitwirkung des Kunden, nicht oder nicht vollständig durchgeführt oder muss er abgebrochen werden, kommt der Kunde ohne weiteres in Annahmeverzug.

**Hinweis:** Nach der gesetzlichen Regelung kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug, wenn er die Leistung nicht wie vereinbart entgegennimmt. Gemäß § 615 BGB führt der Annahmeverzug dazu, dass der Auftragnehmer von der Leistungspflicht frei wird, der Auftraggeber aber grundsätzlich zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet bleibt.

Etwaige uns weiter zustehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

## 7.3 Von uns zu vertretene Leistungsstörungen

Von uns zu vertretene Leistungsstörungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Haftungsbeschränkungen aus § 8.



## §8 Haftungsbeschränkung

Wir haften unbeschränkt nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, in Fällen der Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit oder in Fällen der Verletzung von Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist unsere Haftung der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des Auftrags vorhersehbar und typisch ist.

Eine weitergehende Haftung übernehmen wir nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter oder anderer Organe.

## §9 Code und Werkzeuge, Open Source First

Grundsätzlich erbringen wir keine Programmierleistungen. Im Rahmen unserer Tätigkeit schreiben wir jedoch oft Beispiel- oder Proof of Concept-Code, passen bestehende Open Source-Werkzeuge zur Durchführung des Auftrags an oder entwickeln Werkzeuge zur Erfüllung des Auftrags.

Wir arbeiten grundsätzlich Open Source First. Da es sich bei PHP selbst um Open Source handelt, setzen wir zur Erfüllung unserer Aufgaben vorzugsweise Open Source-Werkzeuge ein. Soweit wir für den Kunden Open Source-Werkzeuge anpassen oder erweitern, bleiben diese Open Source (§ 9.2).

### 9.1 Beispiel- oder Proof of Concept-Code

Der Kunde erhält ein einfaches, zeitlich und räumlich unbegrenztes, nicht exklusives und nicht übertragbares Nutzungsrecht für den Einsatz in Projekten und Produkten an allem

Beispiel- oder Proof of Concept-Code, den wir im Rahmen von Trainings oder Consulting-Aufträgen erstellen. Die Überlassung erfolgt ohne zusätzliche Berechnung. Das Recht auf Autorennennung behalten wir uns vor.

Wir weisen allerdings explizit darauf hin, dass Beispiel- oder Proof of Concept-Code kein Produktionscode ist. Der Code ist nicht oder zumindest nicht vollständig getestet. Zudem ist es im Rahmen eines bestimmten Auftrags nicht möglich, die Auswirkungen aller möglichen Einsatzszenarien zu durchdenken.

Wir übernehmen daher keinerlei Haftung für die generelle Einsetzbarkeit von Beispiel- oder Proof of Concept-Code oder die Eignung für einen bestimmten Zweck. Der Einsatz von Beispiel- oder Proof of Concept-Code geschieht auf eigene Gefahr des Kunden.

## **9.2 Werkzeuge**

Von uns zur Erfüllung des Auftrags angepasste Open Source-Werkzeuge werden dem Kunden ohne zusätzliche Berechnung zu der dem Werkzeug zugrundeliegenden Lizenz zur Nutzung überlassen. In jedem Fall sind wir zur anderweitigen Nutzung des Werkzeugs ohne Einschränkungen berechtigt.

Von uns zur Erfüllung des Auftrags entwickelte Open Source-Werkzeuge werden dem Kunden ohne zusätzliche Berechnung mit einer üblichen Open Source-Lizenz, die in dem Werkzeug benannt ist, zur Nutzung überlassen. In jedem Fall sind wir zur anderweitigen Nutzung des Werkzeugs ohne Einschränkungen berechtigt.

Wir weisen allerdings explizit darauf hin, dass diese Werkzeuge für bestimmte Bedingungen und einen limitierten Einsatzzweck gedacht sind und nicht oder zumindest nicht vollständig getestet wurden. Zudem ist es im Rahmen eines bestimmten Auftrags nicht möglich, die Auswirkungen aller möglichen Einsatzszenarien zu durchdenken.

Wir übernehmen daher keinerlei Haftung für die generelle Einsetzbarkeit von Werkzeugen oder die Eignung für einen bestimmten Zweck. Der Einsatz von Werkzeugen geschieht auf eigene Gefahr des Kunden.

### **9.3 Clean IP (Clean Intellectual/Industrial Property)**

Für unsere Leistungen sind wir auf die Nutzung unserer Ressourcen angewiesen. Wir können daher keine „Clean IP“-Klauseln des Kunden akzeptieren. Der Kunde erhält von uns lediglich Artefakte, die er nach Belieben nutzen kann; spezielle Rechte entstehen dem Kunden an diesen Artefakten nicht.

## **§10 Verhältnis zu Dritten**

Soweit unsere Leistungen vom Kunden im Rahmen eines (agilen) Projekts in Anspruch genommen werden, in dem Dritte involviert sind, sind wir allein gegenüber dem Kunden für unsere Leistungen verantwortlich. Vertragsbeziehungen zu Dritten bestehen nicht. Wir übernehmen keine Weisungsbefugnis gegenüber Dritten und sind für die Leistungen Dritter nicht verantwortlich. Regieaufgaben übernehmen wir nicht; ebenso übernehmen wir kein Projektmanagement.

Der Kunde verpflichtet sich, uns von der Inanspruchnahme Dritter freizuhalten.

## **§11 Referenznennung, Konkurrenzschutz, Verschwiegenheit**

### **11.1 Referenznennung**

Wir sind berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen. Die Nennung erfolgt unter anderem unter Verwendung des Logos oder Markenzeichens des Kunden auf unserer Website. Der Kunde kann dieser Referenz jederzeit für die Zukunft widersprechen.

Der Kunde kann entsprechend uns als Referenz nennen, wobei wir uns den jederzeitigen Widerspruch vorbehalten.

## **11.2 Konkurrenzschutz**

Wir verpflichten uns gern zur Verschwiegenheit, können aber keinen Konkurrenzschutz bieten. Von daher können wir keine Vereinbarungen akzeptieren, die uns verbieten, für Wettbewerber unserer Kunden tätig zu werden.

## **11.3 Verschwiegenheit**

Wir respektieren die Tatsache, dass Geschäftsgeheimnisse geschützt werden müssen. Daher verrichten wir unsere Tätigkeit normalerweise nach Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung. Damit wir die Verschwiegenheitserklärungen unserer Kunden juristisch prüfen und eventuelle Probleme im Vorfeld klären können, muss der Kunde uns die Verschwiegenheitserklärung spätestens zusammen mit der Auftragserteilung zusenden.

Wir sind nicht verpflichtet, Verschwiegenheitserklärungen zu unterzeichnen, die uns zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht vorlagen. Für den Fall, dass ein Kunde nach Vertragsschluss auf die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung besteht, kommt dieser in Annahmeverzug und hat das vereinbarte Honorar auch ohne unsere Leistung zu zahlen. Daneben sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unser Recht, Schadenersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

## **§12 Abtretung, Aufrechnung**

### **12.1 Abtretungsverbot**

Unser Kunde ist nur mit unserer Zustimmung berechtigt, seine Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit uns abzutreten. Unsere Zustimmung ist nur dann wirksam, wenn sie in Textform erteilt wurde.

## **12.2 Aufrechnung**

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen die Aufrechnung erklären.

## **§13 Schutzrechte Dritter**

Unser Kunde sichert uns zu, dass die von ihm zur Durchführung des Auftrags bereitgestellte Intellectual/Industrial Property (IP) frei von Rechten Dritter ist, beziehungsweise er über die IP verfügen darf.

Im Falle einer Schutzrechtsverletzung ist der Kunde verpflichtet, uns jeglichen Schaden zu ersetzen und uns von Ansprüchen Dritter freizuhalten. Beruft sich ein Dritter auf eine Schutzrechtsverletzung, so sind wir nicht verpflichtet, die Rechtslage zu prüfen und ohne weiteres berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz oder eine Sicherheitsleistung zu verlangen.

Unser Recht, Schadenersatz im Übrigen zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

## **§14 Gerichtstand, Rechtswahl, Salvatorische Klausel**

### **14.1 Gerichtsstandvereinbarung**

Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit unseren Kunden Hamburg.

## **14.2 Rechtswahl, Internationaler Gerichtsstand (Choice of Law and Forum)**

Für alle Beziehungen mit unseren Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des CISG.

Internationaler Gerichtsstand ist ausschließlich Hamburg.

## **14.3 Salvatorische Klausel**

Üben wir ein Recht aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den speziellen Konditionen für die jeweils angebotene Leistung nicht aus, bedeutet dies keinen Verzicht auf unser Recht.

Sofern eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den speziellen Konditionen für die jeweils angebotene Leistung unwirksam ist oder unwirksam wird, bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine Ersatzbestimmung zu finden, die der ursprünglichen wirtschaftlichen Zielsetzung bestmöglich entspricht.